



STANDARDS DER SOZIALEN ARBEIT

Kernprozesse und Aufgaben der
Sozialen Arbeit im Berliner Justizvollzug

Inhalte der Webseite: www.standards-sozialarbeit.justizvollzug-berlin.de
Stand Juni 2024

WILLKOMMEN	3
DIE STANDARDS DER SOZIALEN ARBEIT.....	3
DIE ABTEILUNGEN FÜR SOZIALE ARBEIT.....	4
DIE ENTSTEHUNG DER STANDARDS.....	6
SICHERUNG DER FACHLICHKEIT	6
FORT – WEITERBILDUNG	6
KERNPROZESSE	7
AUFNAHME DER GEFANGENEN	7
Erstkontakt	7
Erstgespräch	9
Diagnostikverfahren	11
Erste Vollzugs- und Eingliederungsplanung.....	14
Fortschreibung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung	16
BETREUUNG, BERATUNG, UND BEHANDLUNG.....	18
Krisenintervention	18
Betreuung der Gefangenen	19
Beratung der Gefangenen	21
Behandlung der Gefangenen	22
Einschätzung der Gefangenen/ Stellungnahmen	24
Kontakt zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen	25
Mitwirkung an der Freizeitgestaltung der Gefangenen.....	26
ÜBERGANGSMANAGEMENT.....	28
Netzwerkarbeit	28
Konkrete Eingliederungsplanung.....	30
Abschlussgespräch.....	34
PERSONALVERANTWORTUNG.....	36
FACHVORGESETZTENROLLE.....	36
EINARBEITUNG NEUER SOZIALARBEITER:INNEN	37
ANLEITUNG VON PRAKTIKANT:INNEN	38
FACHDISKURS.....	39
LITERATUR.....	39
Fachliteratur	39
Fachzeitschriften	39
Relevante Newsletter	39
Bibliotheken in den Haftanstalten	39
Anregungen und Empfehlungen.....	39
ESSAY VON PROF. DR. LINDENBERG.....	40

Willkommen

Die Standards der Sozialen Arbeit

In den Standards der Sozialen Arbeit sind alle relevanten Kernprozesse und die sich daraus ableitenden Aufgaben der Sozialen Arbeit im Berliner Justizvollzug beschrieben. Diese sind seit Sommer 2019 verbindliches Arbeitsmittel für alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Berliner Justizvollzug.

Ebenso verbindlich wie selbstverständlich ist die damit einhergehende Sicherung der eigenen Fachlichkeit. Neben Hinweisen und Verlinkungen zu Fort- und Weiterbildungsangeboten, finden sich vor allem unter der Rubrik „Aktuelles“ regelmäßig aktualisierte Informationen über anstehende Fachveranstaltungen und Fachdiskurse, fachliche und gesetzliche Anpassungen und Neuerungen, die den Wirkungsbereich der Sozialarbeit im Berliner Justizvollzug berühren.

Das Online-Angebot richtet sich an:

- erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Justizvollzug, denen alle Informationen und nötigen Materialien gebündelt und stets aktuell zur Verfügung stehen
- neue Kolleginnen und Kollegen, die hier einen strukturierten Überblick über das künftige Arbeitsfeld erhalten
- die interessierte Fachöffentlichkeit sowie Einrichtungen, die mit dem Vollzug kooperieren, die einen Einblick in den Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit des Berliner Justizvollzuges erhalten
- Studierende, die sich für die Arbeit im Strafvollzug interessieren und vielleicht einen Praktikumsplatz suchen
- interessierte Bürgerinnen und Bürger

Die Praxis der Sozialen Arbeit ist entsprechend der Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihrer Zielgruppen einem stetigen Wandel unterworfen. Sie verändert sich und passt sich den Bedarfen an.

Ebenso verhält es sich mit den hier formulierten Standards. Sie sind ständiger Bestandteil der fachlichen Diskussion, deren Ergebnisse regelmäßig als Veränderungen und Ergänzungen einfließen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an dieser Diskussion zu beteiligen!

Die Abteilungen für Soziale Arbeit



Die Abteilungen für Soziale Arbeit sind im Zuge der Neu-Formulierung der Standards entstanden und in jeder Anstalt etabliert. Sie koordinieren den gesamten Fachbereich der Sozialen Arbeit und sind der Ort, an dem alle konzeptionellen und operativen Belange der Sozialen Arbeit in der Justizvollzugsanstalt zusammenlaufen.

Der Abteilung Soziale Arbeit wird in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt die umfassende Fachverantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge zur Resozialisierung und Reintegration der Gefangenen sowie für alle dazu gehörigen fachspezifischen Maßnahmen übertragen. Sie ist in diesem Zusammenhang für alle internen und externen fachlichen Anfragen erste Ansprechpartnerin und die Interessenvertretung der Sozialen Arbeit nach innen und außen.

Soziale Arbeit im Vollzug basiert fachlich und methodisch, neben der Gesetzesgrundlage und den Verwaltungsvorschriften, auf aktuell anerkannten Verfahren, aller relevanten wissenschaftlichen Disziplinen und den Standards der Sozialen Arbeit des Berliner Justizvollzugs. Durch ein Qualitätsmanagement wird die Umsetzung regelmäßig sichergestellt. Die Abteilungen sind damit selbst ein elementarer Teil der Standards und gleichermaßen für deren Qualitätsentwicklung und Sicherung verantwortlich.

Jeder Abteilung steht eine Leitung vor, zu deren Aufgaben zählen neben der strategischen Steuerung und Personalverantwortung auch die Abstimmung mit der Anstaltsleitung und anderen Fachdiensten, die an der Betreuung und Behandlung der Gefangenen beteiligt sind. Darüber hinaus unterstützt sie die Vollzugs- und Anstaltsleitung in der Auswahl und Einsatzkoordination von Mitarbeitenden des Sozialdienstes.

Die Aufgaben der Abteilungen Soziale Arbeit enthalten Kernbereiche, die in jeder Anstalt gleich sind. Hinzu kommt die fachliche Verantwortung für die Bereiche der Sozialen Arbeit,

die die spezifischen Schwerpunkte hinsichtlich Unterbringungsform und Gefangenensstruktur der einzelnen Justizvollzugsanstalten ausmachen.

Zu den Kernaufgaben gehören

- die Koordination der Angebote zu Beratung und Behandlung und in diesem Zusammenhang auch die Kommunikation mit allen internen und externen Akteur:innen, wie den Freien Trägern, externen Behörden oder Ehrenamtlichen.
- die Koordinierung der Angebote zu Religion, Freizeit, Sport und Kultur
- die Gewährleistung des Übergangsmangements
- die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen
- die Ermittlung des Fortbildungsbedarfes
- die Beteiligung an der Netzwerkarbeit
- die Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit
- die Mitwirkung an der Ressourcenplanung

Kontakt zu den Abteilungen

— JVA Tegel

Leitung: Frau Britta Klabunde
Telefon: 030 90147-1250
Mail: sozialarbeit@jvatgl.berlin.de

— JVA Moabit

Leitung: Frau Heike Schlagge
Telefon: 030 9014-5090
Mail: sozialarbeit@jvambt.berlin.de

— JVA Heidering

Leitung: Martin Stehlmann
Telefon: 030 901473 431
Mail: sozialarbeit@jvahdr.berlin.de

— JVA für Frauen

Leitung: Frau Sandra Rodrigues Silva
Telefon: 030 90253-631
Mail: sozialarbeit@jvaf.berlin.de

— JVA Plötzensee

Leitung: Herr Birk Braune
Telefon: 030 90144 1810
Mail: sozialarbeit@jvapl.berlin.de

— Jugendstrafanstalt

Leitung: Frau Silke Postler
Telefon: 030 901 44 - 2665
Mail: sozialarbeit@jsa.berlin.de

— JVA des Offenen Vollzugs

Leitung: Herr Jeffrey Peise
Telefon: 030 901474 770
Mail: sozialarbeit@jvaovb.berlin.de

— Jugendarrestanstalt

Leitung: Frau Sabine Schuler
Telefon: 030 740011811
Mail: poststelle@jaa.berlin.de

Die Entstehung der Standards

Eine Arbeitsgruppe aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Berliner Justizvollzuges hat in einer vierjährigen Projektphase gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und unter fachlicher Begleitung von Prof. Dr. Michael Lindenberg (inzwischen emeritierter Sozialpädagoge, Soziologe, Kriminologe und Dozent für Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Hamburg) die Standards der Sozialen Arbeit im Berliner Justizvollzug in ihrer jetzigen Form erarbeitet, formuliert und verschriftlicht.

Der Prozess war geprägt von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Verständnis der eigenen Arbeit und den zugrunde liegenden theoretischen Kernideen der Sozialen Arbeit.

Sicherung der Fachlichkeit

Fort – Weiterbildung

Die Fachlichkeit definiert sich aus der fachlichen Kompetenz, das heißt, aus dem im Studium erworbenen Wissen und den Kenntnissen des methodischen Handelns. Es ist unerlässlich, die fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern und auf die spezifischen Erfordernisse des Arbeitsfeldes Justizvollzug anzupassen und zu vertiefen.

Es gibt viele Möglichkeiten, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist ausdrücklich erwünscht. Für die Klärung, wie eine Teilnahme organisiert wird, sind die Abt. für Soziale Arbeit in den Anstalten zuständig.

Ziel

- Anschluss an den aktuellen Wissensstand halten
- neuen Anforderungen gerecht werden
- Innovationsfähigkeit stärken

Vorgehensweise

- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Supervision, Intervision
- Kollegialer Fachaustausch
- Fachtagungen
- Nutzung von Fachliteratur
- Dienstbesprechungen

- Hospitationen
- Mitwirkung an Controlling und Qualitätsmanagement

Zeitraumen

- Die Aufrechterhaltung der eigenen Fachlichkeit ist ein fortwährender Prozess

Arbeitsmittel

- Bildungsakademie Justizvollzug Berlin
- Verwaltungsakademie Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH)
- ggf. andere Fort- und Weiterbildungsangebote
- Fachliteratur

Kernprozesse

Aufnahme der Gefangenen

Erstkontakt

Beim Erstkontakt handelt es sich um den ersten strukturierten Kontakt zwischen den Gefangenen und dem/der für sie zuständigen Sozialarbeiter:in. Der Erstkontakt findet in der Regel am Tag der Aufnahme der Gefangenen im jeweiligen Unterbringungsbereich statt. Es erfolgt die Abklärung von Problemlagen und notwendigen Handlungsbedarfen, sowie die Vermittlung von wichtigen Informationen. Überdies dient er dem ersten Kennenlernen.

Ziel

- Kennenlernen der Gefangenen
- Abklärung Suizidalität
- Abklärung besonderer Problemlagen/ kurzfristiger Handlungsbedarfe
- Information über vollzugliche Abläufe
- Information der Erziehungsberechtigten und Angehörigen
- zuständige/r Sozialarbeiter:in ist bekannt
- Termin für ein Erstgespräch ist vereinbart

Besonderheiten

Ersatzfreiheitsstrafe

- Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe

Jugendarrestanstalt

- Abwenden des Arrestes

Vorgehensweise

- tägliche Information über die Zugänge im Zuständigkeitsbereich
- vorliegende Informationen zu den Gefangenen beachten
- Kontaktaufnahme zu den Gefangenen (ggf. aufsuchend)
- störungsfreies Setting sicherstellen
- Handlungsbedarfe/ Problemlagen abfragen
- Weitergabe von vollzuglichen Informationen
- Vereinbarung für ein Erstgespräch

Besonderheiten

Ersatzfreiheitsstrafe

- Beratung zur Verkürzung oder Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe (Auslösung, Ratenzahlung, freie Arbeit)

Zeitraumen

- am Tag der Aufnahme (sofern Arbeitstag)
- bedarfsabhängig

Beteiligte

Die notwendigen Beteiligten richten sich nach dem Einzelfall, ggf. sind das:

- Dolmetscher:innen
- Psychologischer Dienst
- Medizinischer Dienst
- Allgemeiner Vollzugsdienst
- Religiöse Betreuer:innen/ Seelsorger:innen
- Angehörige
- Verteidiger:innen

Arbeitsmittel

- Gefangenenpersonalakte
- IT-gestützte Fachanwendungen (Basis-Web, Fachanwendung SoPart®)
- Day by Day Konzept
- Information zum Zentralen Dolmetscherdienst für die Berliner Justizvollzugsanstalten und die Sozialen Dienste der Justiz- ZDD

Suizidprävention

- Empfehlungen zur Suizidprävention (SenJustV)
- Suizid-Prophylaxe (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Nationales Suizid Präventionsprogramm (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft I - Aufnahme der Gefangenen
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft II - Umgang mit Suizidalität
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft III - Nachsorge
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft IV - Fortbildung
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft V - Screeningverfahren
- Flyer der BAG Suizidprävention für erwachsene Gefangene in 24 Sprachen

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®
- ggf. Gefangenenpersonalakte

Erstgespräch

Beim Erstgespräch handelt es sich um das erste strukturierte Gespräch zwischen den Gefangenen und den für sie zuständigen Sozialarbeiter:innen. Es baut auf dem Erstkontakt auf und dient der Überprüfung der dort gewonnenen Erkenntnisse. Gleichzeitig soll es den Gefangenen Orientierung bieten.

Ziel

- Eindruck des Erstkontaktes ist überprüft/ bewertet
- Überblick über das soziale Umfeld und ggf. den Tatvorwurf/ das Anlassdelikt/ die Delinquenz
- Feststellung weitergehender Bedarfe
- Gefangene sind zur Mitarbeit motiviert, kennen ihre Vollzugsplanungen oder ihre vollzuglichen Perspektiven
- Gefangene kennen die Beratungs- und Behandlungsangebote, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und Freizeit-, Sport- und Religionsangebote der Anstalt
- Informationen an die erforderlichen internen und externen Kooperationspartner:innen sowie Angehörige sind erfolgt

Besonderheiten

Untersuchungshaft

- Richterliche Anordnungen werden berücksichtigt und sind den Gefangenen bekannt

Offener Vollzug

- Zuweisung zum Kompetenz-Feststellungsverfahren bei Selbststeller:innen

Vorgehensweise

- zeitnahe Terminierung
- Lebensverhältnisse/ Biografie/ Tat bzw. Tatvorwurf und Delinquenz werden thematisiert
- Information einholen zu eventuell bestehenden Zuständigkeiten Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und ggf. Jugendhilfe im Strafverfahren
- Erfragen von Handlungsbedarfen bezogen auf die allgemeine Lebenssituation, gesetzliche Betreuung und bestehende Helfernetzwerke
- Erörterung, ggf. Aushändigung der Vollzugsplanung/ vollzugliche Perspektive
- Veranlassung der Arbeitsvermittlung (Berücksichtigung bzw. Initiierung des Kompetenzfeststellungsverfahrens)
- Informationen und ggf. Vermittlung zu internen Beratungs- und Behandlungsangeboten, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und Freizeit-, Sport- und Religionsangebote der Anstalt
- Aushändigung der Entlassungscheckliste Erwachsenenvollzug

Besonderheiten

Untersuchungshaft

- Information der Gefangenen über die richterlichen Anordnungen
- Thematisierung der Entlassungsperspektive: Haftprüfung, Hauptverhandlung

Ersatzfreiheitsstrafe

- Beratung zur Auslösung
- Ratenzahlung, freie Arbeit
- Beratung zur Verkürzung der Ersatzfreiheitsstrafe innerhalb des Vollzugs (Day by Day und Zahlung vom Lohn)

Offener Vollzug

- Eignungsprüfung (u.a. Abfragen StA und LKA)

Zeitrahmen

- i.d.R. innerhalb von einer Woche nach dem Erstkontakt
- bis zu 90 Minuten inklusive Dokumentation und notwendiger Veranlassungen

Beteiligte

Die notwendigen Beteiligten richten sich nach dem Einzelfall, ggf. sind das:

- Dolmetscher:innen
- Psychologischer Dienst
- Medizinischer Dienst
- Allgemeiner Vollzugsdienst

Arbeitsmittel

- Gefangenepersonalakte
- IT-gestützte Fachanwendungen (BasisWeb, Fachanwendung Fachanwendung SoPart®)
- Freizeit- und Veranstaltungsübersichten
- Konzept Kompetenzfeststellungsverfahren
- Hausordnung
- Dienstanweisungen

Suizidprävention

- Empfehlungen zur Suizidprävention (SenJustV)
- Suizid-Prophylaxe (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Nationales Suizid Präventionsprogramm (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft I - Aufnahme der Gefangenen
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft II - Umgang mit Suizidialität
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft III - Nachsorge
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft IV - Fortbildung
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft V – Screeningverfahren
- Flyer der BAG Suizidprävention für erwachsene Gefangene in 24 Sprachen

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Diagnostikverfahren

Das Diagnostikverfahren beinhaltet die Sammlung von relevanten Informationen zur Persönlichkeit, den Ursachen und Umständen der Straftat sowie der Delinquenzentwicklung und dem Lebensumfeld der Gefangenen. Diese Informationen werden in der prognostischen Bewertung berücksichtigt. Es fließen alle vorbereitenden Untersuchungen ein, die Auskunft über Entwicklungspotentiale, Förderbedarf und Defizite sowie spezifische Besonderheiten der Gefangenen geben, soweit diese für den weiteren Vollzugsverlauf relevant sind. Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in den Vollzugs- und Eingliederungsplan bzw. die Feststellung des Förder- und Erziehungsbedarfs ein. Das Verfahren orientiert sich an wissenschaftlichen Standards, wird regelmäßig überprüft und aktualisiert und von besonders geschulten Dienstkräften durchgeführt.

Ziel

Erwachsene

- Darstellung der Strafsituation
- Abfrage und Bewertung offener Ermittlungs- und Strafverfahren
- Anamnestiche Erhebung zu Biografie und Lebensverhältnissen, der aktuellen Lebenssituation, der Kriminalitätsentwicklung und des Anlassdeliktes, der Straftatauseinandersetzung und der Erkenntnisse aus dem Vollzug vorangegangener Freiheitsentziehungen und der Gerichts- u. Bewährungshilfe sowie der Führungsaufsichtsstellen und anderer Beteiligter
- Einschätzung der Persönlichkeit, insbesondere individuelle Delinquenzhypothese / delinquenzrelevante Aspekte der Persönlichkeit, ggf. einer Abhängigkeitsproblematik und protektiver Ressourcen und Kompetenzen
- Erstellung einer prognostischen Einschätzung ggf. unter Verwendung von Prognoseinstrumenten
- Aussprechen einer Behandlungsempfehlung
- Empfehlung zur Unterbringung im offenen Vollzug
- Empfehlung zur Gewährung von Außenmaßnahmen

Erwachsene SV

- Darstellung der Unterbringungssituation
- Anamnestiche Erhebung zu Biografie und Lebensverhältnissen, der aktuellen Lebenssituation, der Kriminalitätsentwicklung und des Anlassdeliktes, Therapien, Behandlungen, Straftatauseinandersetzung und Erkenntnisse aus dem Vollzug vorangegangener Freiheitsentziehungen und der Gerichts- u. Bewährungshilfe sowie der Führungsaufsichtsstelle und anderer Beteiligter
- Einschätzung der Persönlichkeit insbesondere Beurteilung der Gefährlichkeit des Unterbrachten, sowie protektiver Ressourcen und Kompetenzen
- Abgabe einer prognostischen Einschätzung
- Aussprechen einer Behandlungsempfehlung
- Empfehlung zur Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen

Jugendliche/ Heranwachsende

- Darstellung der Strafsituation
- Abfrage und Bewertung offener Ermittlungs- und Strafverfahren
- Anamnestiche Erhebung zu Biografie und Lebensverhältnissen, der aktuellen Lebenssituation, der Kriminalitätsentwicklung, des Anlassdeliktes und der Straftatauseinandersetzung
- Darstellung der Persönlichkeit, delinquenzrelevante Aspekte der Persönlichkeit, ggf. einer Abhängigkeitsproblematik und protektiver Ressourcen und Kompetenzen
- Wahrnehmung Beteiligter

- Einschätzung der Persönlichkeit, insbesondere Stellung der individuellen Delinquenzhypothese
- Erstellung einer prognostischen Einschätzung ggf. unter Verwendung von Prognoseinstrumenten
- Ermittlung des Förder- und Erziehungsbedarfes
- Empfehlung zur Unterbringung im offenen Vollzug
- Empfehlung zur Gewährung von Außenmaßnahmen

Ersatzfreiheitsstrafer:innen

- Darstellung der Strafsituation
- Darstellung der Lebensverhältnisse
- Darstellung der Persönlichkeit

Vorgehensweise

- Aktenstudium
- persönliches Gespräch mit den Gefangenen
- Auswertung der Vollstreckungsunterlagen und ggf. Berichte externer Beteiligter
- Berücksichtigung der Ergebnisse des Kompetenz-Feststellungsverfahrens und der Sprachdiagnostik
- Abfrage und Bewertung der Zugehörigkeit zur Organisierten Kriminalität
- Abfrage und Bewertung des ausländerrechtlichen Status
- Abfrage und Wertung offener Ermittlungs- und Strafverfahren
- Befundanforderung (Abstinenztestungen)

Besonderheiten

Offener Vollzug

- ggf. Durchführung/ Veranlassung Firmenvorabbesuch zur Freigangsprüfung
- ##### Einweisungsabteilung
- ggf. Prüfung der Sicherheitsverfügung

Zeitrahmen

- unmittelbar nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens
- Umfang richtet sich nach Straflänge und Schwere der Straftat

Beteiligte

Die notwendigen Beteiligten richten sich nach dem Einzelfall, ggf. sind das:

- Fachdienste, Allgemeiner Vollzugsdienst
- Dolmetscher:innen
- Soziale Dienste der Justiz
- Jugendbewährungshilfe

- Jugendgerichtshilfe
- Sorgeberechtigte
- gesetzliche Betreuer:innen
- soziales Netzwerk des Gefangenen
- externe Kooperationspartner:innen
- ehemalige und ggf. aktuelle Arbeitgeber:innen und Beschäftigungsgeber:innen

Arbeitsmittel

- IT gestützte Fachanwendungen (Basis-Web, Fachanwendung SoPart®)
- Gefangenenpersonalakte
- Prognoseinstrumente, u.a. LSI-R
- Ergebnisse aus Kompetenzfeststellungsverfahren, Sprachstandsdiagnostik und Sportdiagnostik (JSA)

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Erste Vollzugs- und Eingliederungsplanung

Der Vollzugs- und Eingliederungsplan wird auf der Basis des Diagnostikverfahrens bzw. der Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfes erstellt. Er konkretisiert das individuelle Vollzugsziel und ist zentrales Element einer auf die Wiedereingliederung in Freiheit ausgerichteten Vollzugs- und Eingliederungsplanung.

Ziel

- Konkretisierung des gesetzlichen Auftrags und des individuellen Vollzugsziels
- Festlegung und Priorisierung der erforderlichen vollzuglichen Maßnahmen unter Einbeziehung der Gefangenen
- verbindliche Vereinbarungen zum Vollzugsziel zwischen den Gefangenen und dem Justizvollzug
- Transparenz und Orientierung für die Gefangenen
- Schaffung von Rechtssicherheit
- Arbeitsgrundlage für den aufnehmenden/weiterführenden Bereich

Vorgehensweise

- Auswertung der Erkenntnisse aus dem Diagnostikverfahren bzw. der Feststellungen des Förder- und Erziehungsbedarfs
- Vollzugsplankonferenz vorbereiten und durchführen
- Eröffnung, Erörterung und Aushändigung an die Gefangenen
- Vorlage und/oder Weiterleitung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnis, Zustimmung, Genehmigung

Zeitraumen

- nach Abschluss des Diagnostikverfahrens
- Vollzug von Freiheitsstrafe Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene:
 - unter 1 Jahr = vier Wochen nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheidung zur Unterbringung/ bzw. Strafantritt
 - ab 1 Jahr = sechs Wochen nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheidung zur Unterbringung/ bzw. Strafantritt
- Vollzug der Sicherungsverwahrung:
 - Innerhalb der ersten acht Wochen nach Aufnahme

Beteiligte

- die Gefangenen
- Teilanstaltsleitung

Die notwendigen Beteiligten richten sich nach dem Einzelfall, ggf. sind das:

- Erziehungsberechtigte bzw. Vormund
- Anstaltsleitung
- Fachdienste, Allgemeiner Vollzugsdienst
- Dolmetscher:innen
- Soziale Dienste der Justiz
- Jugendbewährungshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- externe Kooperationspartner:innen
- gesetzliche Betreuer:innen
- soziales Netzwerk des Gefangenen
- ehemalige und ggf. aktuelle Arbeitgeber:innen und Beschäftigungsgeber:innen

Arbeitsmittel

- IT-gestützte Fachanwendungen (Basis-Web, Fachanwendung SoPart®)
- Gefangenen- bzw. Sicherungsverwahrtenpersonalakte
- ggf. Fachbeiträge der beteiligten Fachdienste (beispielsweise PsychD)
- Prognoseinstrumente u.a. LSI-R
- Ergebnisse aus Kompetenzfeststellungsverfahren, Sprachstandsdiagnostik und Sportdiagnostik (JSA)
- Manual Vollzugsplanung

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Fortschreibung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung

Der Vollzugs- und Eingliederungsplan wird regelmäßig unter Beachtung der gesetzlichen Fristen fortgeschrieben. Die Fortschreibung dient der Überprüfung der mit den Gefangenen vereinbarten Schritte zur Erreichung des Vollzugszieles. Die Entwicklung und die in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse zu den Gefangenen sind zu berücksichtigen sowie die durchgeführten Maßnahmen zur Erreichung des Vollzugsziels zu dokumentieren.

Ziel

- Prüfung des Entwicklungs- und Behandlungsstandes orientiert am gesetzlichen Auftrag
- Überprüfung des individuellen Vollzugsziels
- Überprüfung der Prognose
- Überprüfung der festgelegten erforderlichen vollzuglichen Maßnahmen und deren Priorisierung unter Einbeziehung der Gefangenen
- Transparenz und Orientierung für die Gefangenen
- Schaffung von Rechtssicherheit
- Arbeitsgrundlage für den aufnehmenden/weiterführenden Bereich

Vorgehensweise

- Auswertung der Erkenntnisse aus dem Diagnostikverfahren bzw. der Feststellungen des Förder- und Erziehungsbedarfs
- Auswertung des für den Berichtszeitraum relevanten Vollzugsverlaufs unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden in- und externen Erkenntnisquellen (beispielsweise Fachbeiträge, Abfragen zu offenen Ermittlungsverfahren, Berichte zu Behandlungsmaßnahmen usw.)
- Gespräch mit den Gefangenen
- Vollzugsplankonferenz unter Beteiligung der Gefangenen und ggf. unter Einbeziehung der Fachdienste, Anstalts- und/ oder Vollzugsleitung sowie maßgeblich beteiligter Externer
- Eröffnung, Erörterung und Aushändigung an die Gefangenen
- Vorlage und/oder Weiterleitung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnis, Zustimmung, Genehmigung

Zeitraumen

- Gesetzliche Fristen:
 - Erwachsene: regelmäßig alle sechs Monate, spätestens alle 12 Monate
 - Erwachsene SV: regelmäßig alle sechs Monate
 - Jugendliche/Heranwachsende: unter 3 Jahre = regelmäßig alle vier Monate, ab 3 Jahre = regelmäßig alle sechs Monate
- anlassbezogen

Beteiligte

- Die Gefangenen
- Teilanstaltsleitung

Die notwendigen Beteiligten richten sich nach dem Einzelfall, ggf. sind das:

- Anstaltsleitung
- Fachdienste, Allgemeiner Vollzugsdienst
- Dolmetscher:innen
- Soziale Dienste der Justiz
- Jugendbewährungshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- maßgeblich an der Behandlung beteiligte Externe

Arbeitsmittel

- IT gestützte Fachanwendungen (Basis-Web, Fachanwendung SoPart®)
- Gefangenen- bzw. Sicherungsverwahrtenpersonalakte
- ggf. Prognoseinstrumente, u.a. LSI-R
- ggf. Gutachten
- Manual Vollzugsplanung

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Betreuung, Beratung, und Behandlung

Krisenintervention

Die Inhaftierung an sich stellt ein krisenhaftes Ereignis dar. Auch im weiteren Verlauf der Haftzeit kann es immer wieder zu Krisen kommen. Die Krisenintervention ist eine ungeplante, kurzfristige Maßnahme in Form eines oder mehrerer Gespräche. Sie ist sowohl präventiv ausgerichtet (z. B. im Rahmen der Suizidprophylaxe) als auch situativ, zur Unterstützung in der Bewältigung und Entlastung der Gefangenen in einer Ausnahmesituation, die durch die Inhaftierung, eine persönliche Problematik oder äußere Stressoren gesetzt werden. Sofern Interventionsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, werden andere Fachdienste mit einbezogen.

Ziel

- Entlastung in psychischen Belastungssituationen
- Suizidprävention
- psychische Stabilisierung

Vorgehensweise

- Veranlassung einer Krisenintervention auf Grundlage eigener Beobachtungen, Erkenntnissen anderer Mitarbeitenden, Mitgefangenen, Angehörigen und anderer
- Gespräch in einem besonders geschützten und zeitoffenen Rahmen führen
- Erarbeitung von Lösungsstrategien und Vereinbarungen mit den Gefangenen
- Informationsweitergabe und notwendige Maßnahmen veranlassen
- Nachbereitung im Kollegium/ Team

Zeitrahmen

- anlassbezogen

Beteiligte

Alle an der Betreuung der Gefangenen Beteiligten

- Fachkolleg:innen
- Mitarbeitende anderer Fachdienste
- ggf. Religiöse Betreuer:innen
- ggf. Dolmetscher:innen
- ggf. Mitgefangene
- Angehörige/ Bezugspersonen

Arbeitsmittel

- Gefangenepersonalakte
- IT-gestützte Fachanwendungen (BasisWeb, Fachanwendung SoPart®)

- Konzept Kompetenzfeststellungsverfahren
- Hausordnung
- Dienstanweisungen

Suizidprävention

- Empfehlungen zur Suizidprävention (SenJustV)
- Suizid-Prophylaxe (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Nationales Suizid Präventionsprogramm (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft I - Aufnahme der Gefangenen
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft II - Umgang mit Suizidalität
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft III - Nachsorge
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft IV - Fortbildung
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft V - Screeningverfahren
- Flyer der BAG Suizidprävention für erwachsene Gefangene in 24 Sprachen

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Betreuung der Gefangenen

Die Betreuung ist ein wesentliches Element der Sozialen Arbeit mit den Gefangenen. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Vollzugsgestaltung, namentlich der Straftatauseinandersetzung, der Eingliederung, der Anpassung an die allgemeinen Lebensverhältnisse sowie der Entgegenwirkung von schädlichen Folgen des Strafvollzuges.

Sie ist darauf ausgerichtet, die Gefangenen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Die Betreuung dient der Herstellung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung mit den Gefangenen und schafft die Voraussetzung für die weitergehende Behandlungsarbeit. Daneben trägt sie zur sozialen Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten bei.

Ziel

- Aufbau und Pflege einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zu den Gefangenen
- Bewältigung des Haftalltages und Vermeidung von schädlichen Folgen der Inhaftierung
- Erlernen und Erhalten einer Tagesstruktur und alltagspraktischer Fähigkeiten
- subkulturellen Aktivitäten entgegenwirken
- Stabilisierung der Gefangenen und Schaffung sozialer Sicherheit
- Förderung und Gestaltung eines kooperativen behandlungsunterstützenden Klimas
- Ableitung von Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen

Besonderheiten

Psychosoziale Betreuung (PSB)

- bei Substituierten als Begleitung des gesamten Substitutionsverlauf

Sozialarbeiterische Betreuung im Justizvollzugskrankenhaus

- Begleitung bei Krankheitsbewältigung

Sozialarbeiterische Betreuung im Mutter-Kind-Unterbringungsbereich

- Unterbringung von Kindern bei ihren Müttern im Vollzug

Sozialarbeiterische Betreuung nach Haftende

- Nachgehende Betreuung
- Verbleib oder Aufnahme auf freiwilliger Grundlage

Vorgehensweise

- Präsenz und Ansprechbarkeit gewährleisten
- gezielte Kontaktaufnahme
- Einzel- und Gruppenarbeit
- Konfliktklärungen
- Mitwirkung im Disziplinarverfahren durch Abgabe eines Votums zur Ausgestaltung einer Disziplinarmaßnahme
- Beobachtung und fachlicher Austausch mit Beteiligten
- Begleitung und Unterstützung bei vollzugsöffnenden Maßnahmen

Zeitrahmen

- Während der Inhaftierung

Beteiligte

- zuständige Gruppenbetreuung
- alle an der Betreuung Beteiligten
- Angehörige/ Bezugspersonen der Gefangenen

Arbeitsmittel

können sein (optional):

- Hausverfügungen
- Hausordnungen
- Dienstanweisungen
- Entlassungscheckliste Erwachsenenvollzug
- Umgang mit radikalem Islamismus im Berliner Strafvollzug Informationsplattform: Netzwerk Haftentlassung Berlin
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten

Suizidprävention

- Empfehlungen zur Suizidprävention (SenJustV)
- Suizid-Prophylaxe (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Nationales Suizid Präventionsprogramm (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft I - Aufnahme der Gefangenen
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft II - Umgang mit Suizidalität
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft III - Nachsorge
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft IV - Fortbildung
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft V – Screeningverfahren
- Flyer der BAG Suizidprävention für erwachsene Gefangene in 24 Sprachen

Besonderheit:

- Psychosoziale Betreuung (PSB) bei Substituierten, die Richtlinien der Bundesärztekammer

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Beratung der Gefangenen

Die Beratung ist ein wesentliches Element der Sozialen Arbeit im Justizvollzug. Im Rahmen der Beratung werden Fragestellungen strukturiert bearbeitet. Zentraler Bezugspunkte der Beratung ist die Lebenswelt der Gefangenen. In der Beratung werden die individuellen Problemstellungen in ihren sozialen, ökonomischen und kulturellen Kontexten wahrgenommen und in den Beratungsprozess einbezogen. Die Gefangenen erhalten die Möglichkeit zur Selbstreflexion, zum Erkennen eigener Ressourcen und der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten. Die Verantwortung für die Umsetzung des Beratungsergebnisses liegt bei den Gefangenen. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, ggf. unter Zuhilfenahme spezialisierter, auch externer Beratungsangebote.

Ziel

- Information und Orientierung
- Hilfestellung zur Problemlösung
- Förderung der Mitwirkungsbereitschaft
- Förderung der Motivations- und Veränderungsbereitschaft
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Aufzeigen von Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten
- Ableitung von Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen

Vorgehensweise

- Gewährleistung von Präsenz und Ansprechbarkeit
- gezielte Kontaktaufnahme
- in der Regel Einzelgespräche
- Gesprächsvor- und nachbereitung
- Führen von Gesprächen in einem geschützten Rahmen
- Erarbeitung von Lösungsstrategien und Vereinbarungen mit den Gefangenen
- Informationsweitergabe und ggf. Veranlassung notwendiger Maßnahmen
- Überleitung in spezialisierte Beratungsangebote (intern, extern)

Zeitraumen

- Beginn bis Ende der Zuständigkeit für den Gefangenen
- anlass- und bedarfsbezogen

Beteiligte

- ggf. zuständige Gruppenbetreuung
- ggf. zuständige Ansprechpartner:innen (intern, extern, Behörden, freie Träger, Fachdienste)
- ggf. Angehörige/ Bezugspersonen der Gefangenen

Arbeitsmittel

können sein (optional):

- Netzwerk Haftentlassung Berlin
- Entlassungscheckliste Erwachsenenvollzug
- Informationsmaterialien Freier Träger

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®
- ggf. Gefangenenpersonalakte

Behandlung der Gefangenen

Behandlung ist das wesentliche Element der Sozialen Arbeit im Justizvollzug. In Behandlungsmaßnahmen werden individuelle Problemstellungen in einem strukturierten, fortlaufenden Prozess bearbeitet und damit die Basis für mögliche Veränderungen geschaffen. Übergeordnetes Ziel von Behandlung ist die Verbesserung der Legalprognose durch die Auseinandersetzung mit den straftatverursachenden Faktoren. Die Belange der Verletzten sind zu berücksichtigen. Behandlungsziele werden individuell festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Inhalte orientieren sich an für die Zielgruppe geeigneten Erziehungs-, Förder- und Behandlungskonzepten und basieren auf anerkannten Methoden.

Ziel

- Förderung der Bereitschaft zur Auseinandersetzung über straftatauslösende Faktoren und deren Folgen
- Förderung der Veränderungsbereitschaft
- Förderung der Übernahme von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- Verbesserung der Sozial- und Legalprognose
- Verbesserung der individuellen Lebenslage

Vorgehensweise

- regelmäßige Einzelgespräche und/ oder Gruppenarbeit mit der Gruppenleitung
- Gesprächsvor und -nachbereitung
- Planung und Überleitung in spezialisierte Behandlungsangebote (intern, extern)
- Planung und Steuerung weiterführender (psycho)therapeutischer Maßnahmen

Zeitraumen

- anlass- und bedarfsbezogen
- entsprechend der Feststellungen des Vollzugs- und Eingliederungsplans, bzw. während des Vollzugsverlaufs

Beteiligte

- alle an der Behandlung der Gefangenen Beteiligten (intern/extern)
- ggf. Gruppenbetreuung
- ggf. Dolmetscher:innen
- Angehörige/ Bezugspersonen der Gefangenen

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel richten sich nach dem Einzelfall, ggf. sind das:

- Manual zur Straftatauseinandersetzung
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten
- vorliegende Gutachten und /oder Berichte (Gefangenenpersonalakte/Fachanwendung SoPart®)
- Netzwerk Haftentlassung Berlin
- Entlassungscheckliste Erwachsenenvollzug
- Angebote für ältere Gefangene (SenJustV)
- Angebote für ältere Gefangene (Netzwerkportal)
- Modulares Gruppentraining für Kurzstrafer

Suizidprävention

- Empfehlungen zur Suizidprävention (SenJustV)
- Suizid-Prophylaxe (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Nationales Suizid Präventionsprogramm (Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention)
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft I - Aufnahme der Gefangenen
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft II - Umgang mit Suizidalität
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft III - Nachsorge
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft IV - Fortbildung
- Suizidprävention - Empfehlungen für den Justizvollzug - Heft V – Screeningverfahren
- Flyer der BAG Suizidprävention für erwachsene Gefangene in 24 Sprachen

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®
- Wahrnehmungsbogen/Dokumentationsbogen JAA

Einschätzung der Gefangenen/ Stellungnahmen

Anlassbezogene und adressatenorientierte Bewertung des Behandlungs- und Entwicklungsstandes nebst prognostischer Bewertung der Gefangenen. Sie dienen der Vorbereitung von Entscheidungen anderer Behörden oder Bereiche.

Ziel

- Abgabe einer fachlichen Einschätzung / Bewertung zur Entscheidungsfindung für andere Behörden / Bereiche

Vorgehensweise

- Prüfung der Fragestellung
- Auswertung der Erkenntnisse aus dem Diagnostikverfahren und ggf. der Feststellung des Förder- und Erziehungsbedarfs bei Jugendlichen/ Heranwachsenden und des für den Berichtszeitraum relevanten Vollzugsverlaufs unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden in- und externen Erkenntnisquellen (beispielsweise Fachbeiträge, Abfragen zu offenen Ermittlungsverfahren, Berichte zu Behandlungsmaßnahmen usw.) unter Berücksichtigung der Fragestellung
- Eröffnung, Erörterung und Aushändigung an den Gefangenen
- Versendung der Stellungnahme zur Kenntnis an weitere Beteiligte

Zeitraumen

- anlassbezogen
- nach Fristvorgabe

Beteiligte

- Teilanstaltsleitung oder Vertretung

Weitere Beteiligte richten sich nach dem Einzelfall, ggf. können das sein:

- Anstalts- und/ oder Vollzugsleitung
- Fachdienste, Allgemeiner Vollzugsdienst
- Dolmetscher:innen
- Soziale Dienste der Justiz
- Jugendbewährungshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- maßgeblich an der Behandlung beteiligte Externe

Arbeitsmittel

- IT gestützte Fachanwendungen/ Gefangenen- bzw. Sicherungsverwahrtenpersonalakte
- ggf. Fachbeiträge der beteiligten Fachdienste (beispielsweise Psychologischer Dienst)
- ggf. Prognoseinstrumente, u.a. LSI-R
- ggf. Gutachten
- ggf. Dienstanweisungen

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Kontakt zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen

Der Bezug der Gefangenen zum gesellschaftlichen Leben ist zu wahren und zu fördern. Angehörige und andere Personen außerhalb des Vollzuges, von denen ein günstiger Einfluss auf die Gefangenen erwartet werden kann, sollen in den Behandlungsprozess einbezogen werden.

Ziel

- Kennenlernen des sozialen Umfeldes
- Sicherung des sozialen Empfangsraumes
- Einbindung der Bezugspersonen in den Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungsprozess
- Förderung der familiären und anderen sozialen Beziehungen

Vorgehensweisen

können sein:

- Angehörigengespräche im Rahmen von Sprechstunden/ Sondersprechstunden/ telefonischer Kontakte
- Angehörigengespräche im Rahmen von begleiteten Ausgängen/ Hausbesuchen
- Unterstützung bei sorgerechtlichen, umgangsrechtlichen und vormundschaftsrechtlichen Fragen
- ggf. Überleitung in spezialisierte Beratungsangebote (intern, extern)

Zeitraumen

- während der Inhaftierung
- anlass- und bedarfsbezogen

Beteiligte

- Angehörige/ Bezugspersonen der Gefangenen
- Zuständige Gruppenbetreuung
- ggf. zuständige Ansprechpartner:innen (intern, extern, Behörden, freie Träger, Fachdienste)
- ggf. Dolmetscher:innen

Arbeitsmittel

- IT-gestützte Fachanwendungen (Basis-Web, Fachanwendung SoPart®)
- Netzwerkplattform Haftentlassung Berlin
- Broschüre "Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter" (BAG-S)

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®

Mitwirkung an der Freizeitgestaltung der Gefangenen

Angebote der Freizeitgestaltung bieten ein Lern- und Erprobungsfeld zur Festigung sozialer Kompetenzen und tragen zur körperlichen und psychischen Gesunderhaltung bei.

Ziel

- Förderung einer strukturierten Freizeitgestaltung
- Vermeidung von schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Freizeit als Lern- und Erprobungsfeld
- Gesundheitsförderung durch Sport
- Stärkung persönlicher Ressourcen

Vorgehensweise

- Informieren über Freizeitangebote
- Motivieren der Gefangenen
- Bedarfsabklärung (ggf. Empfehlung abgeben)
- Durchführung von Freizeitgruppen

Zeitrahmen

- während der Inhaftierung
- anlass- und bedarfsbezogen

Beteiligte

- Gruppenbetreuung
- zuständige Ansprechpartner:innen (intern, extern, freie Träger, Fachdienste)

Arbeitsmittel

- Angebotsübersichten, Veranstaltungspläne (intern, extern)
- ggf. Basis-Web

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®
- Basis-Web

Übergangsmanagement

Das Ziel von vollzuglichem Übergangsmanagement ist es, inhaftierte Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe bestmöglich in ihren Entlassungs- und Übergangsprozessen zu unterstützen und zu begleiten. Ein gelingendes Übergangsmanagement liegt dabei im persönlichen Interesse der Gefangenen. Es ist jedoch auch ein gesellschaftliches Anliegen, Menschen auf ein straffreies Leben vorzubereiten, sie sozial und beruflich zu integrieren, um so erneute Straffälligkeit zu verhindern.

Eine Entlassung aus der Haft ist auch geprägt durch den Übergang zwischen verschiedenen Systemen und Regelwerken. Die Wiedereingliederung straffälliger Menschen ist daher eine Gemeinschaftsaufgabe und erfordert die verbindliche Kooperation des Justizvollzugs mit externen Akteur:innen wie den Sozialen Diensten der Justiz, den Einrichtungen der Straffälligenhilfe, kommunalen Institutionen, sowie mit Bildungsträgern und Arbeitsmarktakteuren. Sie erfordert einen systematischen fallbezogenen und fallübergreifenden Ansatz von Behandlung, Beratung, Qualifizierung und Hilfe.

Übergangsmanagement im Berliner Strafvollzug ist eine originäre Aufgabe der Sozialen Arbeit in den Justizvollzugsanstalten und beginnt bereits mit dem Tag der Inhaftierung.

Netzwerkarbeit

Übergangsmanagement erfordert ein vernetztes und strategisches Vorgehen verschiedener Akteur:innen im Prozess der Wiedereingliederung. Es bedarf der Kooperation von Institutionen und einer engen Zusammenarbeit und systematischen Einbindung von externen Qualifizierungs-, Hilfe- und Beratungseinrichtungen, um den Prozess der Wiedereingliederung als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe zu gestalten. Netzwerkarbeit bedarf der Entwicklung und Pflege von Kommunikationsstrukturen sowie der Herstellung von Arbeitsbündnissen innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges.

Ziel

- Integration Haftentlassener
- kooperatives und systematisches Zusammenwirken aller an der Wiedereingliederung beteiligten interner und externer Akteurinnen und Akteure
- Nutzbarmachung und Weiterentwicklung des Hilfesystems der Haftentlassenenhilfe
- Fachaustausch (intern, extern)
- auf Kooperationsvereinbarungen mit Senatsverwaltungen und Trägern zur Integration der Inhaftierten hinwirken
- auf notwendige Veränderung der Rahmenbedingungen hinwirken
- Wissen um aktuelle Entwicklungen und Veränderungen

Vorgehensweise

- Beteiligung am internen Besprechungswesen, an externen Arbeitskreisen, an Fachtagungen
- ressortübergreifende Besprechungen und strukturierte Informationsweitergabe innerhalb der Justizvollzugsanstalt
- Nutzung und Unterstützung der Weiterentwicklung von Netzwerkplattformen
- Initiierung eines fachlichen Austausches
- Hospitationen in fachlich relevanten Bereichen

Zeitraumen

- fortlaufend

Beteiligte

- Alle an der Wiedereingliederung beteiligten oder noch zu beteiligenden internen und externen Akteur:innen

Arbeitsmittel

- Netzwerkplattform
- Behördenwegweiser
- Kooperationsvereinbarungen (z.B.: Sozialen Dienste der Justiz, Jugendbewährungshilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren, Agentur für Arbeit)
- Übersicht Konferenzsystem Übergangsmanagement

Dokumentation

- Protokolle

Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz-Gerichtshilfe und Bewährungshilfe

Um Übergänge vom stationären in das ambulante Setting künftig reibungsfreier zu gestalten und Übergaben zielorientiert vorzubereiten, konzentrieren der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt gemeinsam mit den Sozialen Diensten der Justiz Ressourcen, damit die Expertise beider Fachdienste in den Prozess des Übergabe- und Übergangsmanagements zusammenfließen kann.

Ziel

- reibungsfreie, zielorientierte und hilfreiche Gestaltung des Übergangs in das ambulante Setting der Bewährungs- und Führungsaufsicht
- Stabilisierung und Fortführung der Behandlungserfolge des Justizvollzuges

Vorgehensweise

- regelhafte Teilnahme der Sozialen Dienste der Justiz an den Vollzugs- und Eingliederungsplankonferenzen, wie sie § 9 Abs. 7 StVollzG Bln vorsieht
- gemeinsame Abstimmung unterstützender Weisungsempfehlungen, die ihren Niederschlag in den Stellungnahmen zur Frage der vorzeitigen Entlassung bzw. des Eintritts der Führungsaufsicht finden
- Hospitationen bei den Sozialen Diensten der Justiz (zu vereinbaren über die Kontaktaufnahme zur Abteilung der Sozialen Arbeit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt /Jugendstrafanstalt)

Zeitraumen

- 13 Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt werden die Sozialen Dienste der Justiz in einem standardisierten Verfahren über die zur Entlassung anstehende Person informiert

Beteiligte

- Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt
- Übergangsberaterinnen und Übergangsberater der Sozialen Dienste der Justiz
- ggf. die bereits zuständige Bewährungshelferin bzw. der bereits zuständige Bewährungshelfer

Arbeitsmittel

- Ablaufplan zur Fallübergabe - Übergangsmanagement JVA - SozDJ
- Kontaktliste ÜBSozDJ
- Infos und Kontakt Bewährungshilfe
- Infos und Kontakt Führungsaufsicht

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®Justiz

Konkrete Eingliederungsplanung

Die konkrete Eingliederungsplanung setzt spätestens ein Jahr vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt ein und identifiziert einzelfallbezogen die Handlungsfelder, in denen eine systematische Soziale Arbeit im Sinne des Übergangsmangements erforderlich ist.

Ziel

- gelungene Wiedereingliederung und Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- Stabilisierung für die Zeit nach der Entlassung
- Übergang gestalten, Übergabe einleiten
- Erarbeitung von konkreten überprüf- und nachweisbaren Vereinbarungen
- Destabilisierung in Haft vermeiden/ Verunsicherungen nehmen

Vorgehensweise

Mindestens die folgenden Lebensbereiche werden spätestens ein Jahr vor der voraussichtlichen Entlassung thematisiert und in geeigneten Fällen durch die Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen und die Verlegung in den Offenen Vollzug unterstützt.

Wohnen

- Abklärung und Bewertung der Wohnsituation
- Unterstützung bei der Einleitung oder Fortsetzung notwendiger Maßnahmen, wie z.B.:
 - Vermittlung in Einrichtungen mit bestimmten Schwerpunkten
 - Angebote der Eingliederungshilfe
 - Einbeziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD)
 - Angebote der Sozialen Wohnhilfe
- Kontaktaufnahme zu anderen relevanten externen Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe mit dem Ziel der Fallübernahme

Bildung/Ausbildung/Arbeit/Qualifizierung

- Abklärung und Bewertung der beruflichen Situation
- Berücksichtigung der aktuellen Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit
- Unterstützung bei der Einleitung oder Fortsetzung notwendiger Maßnahmen, wie z.B.:
 - Kontaktherstellung zu den Resozialisierungsberater:innen der Agentur für Arbeit in der JVA
 - Weiterführung begonnener Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
 - Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
 - Suche einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme
 - Kontaktaufnahme zu anderen relevanten externen Akteur:innen der Arbeitslosenhilfe/ Bildungsträger, u.a. mit dem Ziel der Fallübernahme

Sicherstellung des Lebensunterhaltes

- Abklärung und Bewertung der finanziellen Situation
- Unterstützung bei der Einleitung oder Fortsetzung notwendiger Maßnahmen, wie z.B.:
 - Beantragung von Sozialleistungen (z.B. Bürgergeld, BAföG, SGB XII, Mietkostenübernahmen)
 - Schuldenregulierung
 - Kontoeröffnung/Pfändungsschutzkonto
 - Klärung von Ansprüchen aus ALG I oder Rente
 - Umgang mit Geld
 - Kontaktaufnahme zu anderen relevanten externen Akteur:innen der Schuldenberatung mit dem Ziel der Fallübernahme

Gesundheit

- Überleitung in notwendige gesundheitsfördernde und/oder psychotherapeutischer Maßnahmen
- Unterstützung bei der Einleitung oder Fortsetzung notwendiger Maßnahmen, wie z.B.:
 - Medizinische Weiterbehandlung – Arztbriefanforderung
 - Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes
 - Therapiefortführung oder -aufnahme
 - Einbeziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD)
 - Rehabilitationsleistungen, Rentenanträge, Feststellung der Pflegebedürftigkeit
 - Anbindung an spezialisierte Beratungsstellen
 - Kontaktaufnahme zu anderen relevanten externen Akteur:innen der Gesundheitsfürsorge und psychotherapeutischen Einrichtungen mit dem Ziel der Fallübernahme

Suchtproblematik

- Abklärung notwendiger Suchthilfemaßnahmen
- Unterstützung bei der Einleitung oder Fortsetzung notwendiger Maßnahmen, wie z.B.:
 - Kontakt zum Suchthilfesystem
 - Suchtentwöhnungsbehandlungen, Beratungsstellen
 - Klärung der Kostenübernahmen und des Krankenversicherungsschutzes
 - Substitution und Psychosoziale Betreuung (PSB)
 - Arztbriefanforderung
 - Einbeziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD)

Migration/ Integration

- Klärung des ausländerrechtlichen Status
- Klärung der Leistungsansprüche
- Unterstützung bei der Einleitung oder Fortsetzung notwendiger Maßnahmen. wie z.B.:

- Passbeschaffungen
- Kontaktaufnahme zu Konsulaten und Botschaften
- Sprachkurse/ Integrationskurse
- Kontaktaufnahme zu spezialisierten Beratungsangeboten
- Kontakt zu „Rückkehrberatung“
- Perspektiventwicklung im Abschiebeland
- Kontaktaufnahme zu anderen relevanten externen Akteur:innen der Ausländer- und Integrationshilfen

Kinder/ Familie/ Partnerschaft

- Bei Bedarf Unterstützung bei Einleitung oder Fortsetzung notwendiger Maßnahmen, wie z.B.:
 - Sorgerechtsfragen
 - Umgangsregelungen
 - Väter- und Mütterberatungen
 - Familien- / Ehe- und Paarberatungen
 - Kontaktaufnahme zu anderen relevanten externen Akteur:innen

Freizeit

- Unterstützung bei der Aufnahme und/ oder Weiterführung von sinnvollen Freizeitaktivitäten

Risikomanagement, Rückfallvermeidung

- thematisieren erlernter Rückfallvermeidungsstrategien
- thematisieren erlernter Übernahmen von Opferperspektiven
- Sensibilisierung für Gefährdungssituationen
- thematisieren von Auflagen und Weisungen bei Bewährungs- und Führungsaufsicht
- Kontaktaufnahme zu anderen relevanten externen Akteur:innen

Rechtliche Situation

- Unterstützung bei der Klärung relevanter rechtlicher Fragestellungen, wie z.B.:
 - thematisieren der Folgen der Entscheidungen gem. § 57 StGB, § 88 JGG, §68 StGB, § 456a StPO, §§ 35/36 BtMG, § 10 GnO u.a.
 - gesetzliche Betreuung
 - forensische Nachsorge
 - Folgen ausländerrechtlicher Entscheidungen
 - Umgang mit offenen Geldstrafen

Beteiligte

- alle an der Wiedereingliederung beteiligten oder noch zu beteiligenden internen und externen Akteur:innen

- eine besondere Rolle spielen die Sozialen Dienste der Justiz, die Führungsaufsichtsstelle, die Jugendbewährungshilfe und die Jugendhilfe im Strafverfahren

Arbeitsmittel

- Fachanwendung SoPart®
- Basis-Web
- Netzwerkplattform Haftentlassung Berlin
 - Adressen und Kontakte
 - Entlassungsscheckliste Erwachsenenvollzug
- Behördenwegweiser
- Kooperationsvereinbarungen (z.B.: Sozialen Dienste der Justiz, Jugendbewährungshilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren, Agentur für Arbeit)
- Orientierungsgespräch
- Sozialberatung
- Übersicht Konferenzsystem Übergangsmanagement
- Handhabung Fall- und Übergabekonferenzen, Extremismus

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®
- Vollzugs- und Eingliederungsplan, Förderungs- und Erziehungsplan

Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch bietet den Gefangenen die Möglichkeit, gemeinsam mit den zuständigen Sozialarbeiter:innen den Vollzugsverlauf rückblickend zu reflektieren und zugleich unter Betrachtung der aktuellen persönlichen Situation der Gefangenen den Blick auf die Motivation für einen gelingenden Übergang in die Freiheit zu fokussieren.

Ziel

- Reflektion des Vollzugsverlaufs aus Sicht der Gefangenen und der Sozialarbeiter:innen
- Bestandsaufnahme der aktuellen persönlichen Situation der Gefangenen zum Zeitpunkt des Strafendes (Rückblick - Ausblick)
- Verabschiedung des Gefangenen
- Motivation für einen gelingenden Übergang
- Formale Beendigung der Arbeitsbeziehung

Vorgehensweise

- Überprüfung des tatsächlichen Entlassungszeitpunktes
- Terminiertes Einzelgespräch, zeitlich begrenzt

- Empfehlungen aus dem Aufnahme- und Diagnostikverfahren zur Vollzugs- und Eingliederungsplanung werden mit den durchgeführten Behandlungsmaßnahmen abgeglichen, um die Entwicklungsschritte betrachten und bewerten zu können, welche Entwicklungen waren möglich, welche nicht, was ist gelungen, was nicht, welche Ziele wurden erreicht, welche nicht.

Zeitraumen

- Zeitnah vor dem feststehenden Entlassungstag

Beteiligte

- bedarfsgerecht Dolmetscher:innen

Arbeitsmittel

- Gefangenenpersonalakte
- Fachanwendung SoPart®
- Basis-Web
- Entlassungsscheckliste Erwachsenenvollzug
- bedarfsgerecht sonstige im Vollzugsverlauf erarbeitete Dokumente

Dokumentation

- Fachanwendung SoPart®
- Stammdaten in SoPart® abschließend aktualisieren (Entlassungsadresse etc.)
- Kennzahlen zur Haftentlassung

Besonderheit

- JSA: Falldatenbogen zur Evaluation des Jugendstrafvollzuges
- Strafvollzug: Dokumentationsbogen Behandlungsbedarf

Personalverantwortung

Fachvorgesetztenrolle

Sozialarbeiter:innen sind in den Berliner Justizvollzugsanstalten überwiegend als Führungskräfte eingesetzt. Sie verantworten ganzheitlich einen Unterbringungsbereich. Als Fachvorgesetzte leiten sie die Gruppenbetreuer:innen des allgemeinen Vollzugsdienstes an und gewährleisten somit ein betreuungs- und behandlungsorientiertes Klima. Die Übernahme von Führungsverantwortung durch die Sozialarbeiter:innen braucht festgeschriebene organisatorische Voraussetzungen.

Ziel

- Vermittlung einer behandlungsorientierten Grundhaltung
- Identifikation mit dem Bereich
- Erkennen und Fördern von Ressourcen des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD)
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Anforderungen

Vorgehensweise

- regelmäßige Teambesprechungen
- Personalgespräche
- Beurteilungen
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Maßnahmen des Gesundheitsmanagements
- eigene regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu Führungsthemen
- Maßnahmen zur Teamentwicklung (Coaching, Mentoring, Teamtage, Teamsupervision)

Zeitrahmen

- fortlaufend sowie anlassbezogen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Beteiligte

- entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Dienstvorschriften sowie den jeweiligen Erfordernissen

Arbeitsmittel

- Vordrucke, Anforderungsprofile, Leitfäden
- BEM - Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Beurteilungsvordruck
- Beurteilungsvorschriften / Leitfaden Jahresgespräch u. a

- Bildungsakademie Justizvollzug Berlin
- Verwaltungsakademie Berlin
- spezifische Fortbildungsangebote

Dokumentation

Eine Dokumentation von Gesprächen erfolgt entsprechend der Dienstvorschriften bei:

- Beurteilungsgesprächen
- Gesprächen aus besonderem Anlass
- Teambesprechungen (Ergebnisprotokolle)

Einarbeitung neuer Sozialarbeiter:innen

Die Einarbeitung dient der fachlichen und persönlichen Unterstützung neuer Sozialarbeiter:innen und bildet die wesentliche Grundlage für eine gelingende Arbeitsaufnahme.

Ziel

- Wissenstransfer
- Qualitätssicherung
- Vermittlung von Standards der Sozialen Arbeit
- kollegiale und fachliche Begleitung in der Probezeit
- Votum zur fachlichen und persönlichen Eignung

Vorgehensweise

- praktische Anleitung nach einem Einarbeitungsplan
- stufenweises Heranführen an die Kernaufgaben des Sozialdienstes
- Sicherstellung der Hospitation in anderen Bereichen und anderen Berufsgruppen (z.B. beim Allgemeinen Vollzugsdienst)
- regelmäßiges und verbindliches Feedback
- Schulung in der Anwendung der notwendigen IT-Fachverfahren (Fachanwendung SoPart®, Basis-Web)

Zeitraumen

- während der 6 Monate nach der Einstellung

Beteiligte

- Fachteam
- internes/ externes Netzwerk

Arbeitsmittel

- Leitfaden zur Einarbeitung und Personalentwicklung des Sozialdienstes der Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz
- Hospitationsleitfaden für die Justizvollzugsanstalten und die Sozialen Dienste der Justiz
- ggf. Dienstanweisungen (sofern vorhanden)
- ggf. Muster "Einarbeitungsplan" (sofern vorhanden)

Anleitung von Praktikant:innen

Studierende der Sozialen Arbeit erhalten die Möglichkeit, das Arbeitsfeld Soziale Arbeit im Justizvollzug kennen zu lernen.

Ziel

- Vermittlung von Praxiserfahrungen
- Wissenstransfer
- Vermittlung von Standards der Sozialen Arbeit im Justizvollzug
- Nachwuchsförderung/ Personalakquise
- Auseinandersetzung mit aktuellen Lehrinhalten

Vorgehensweise

- Aushändigung einer Informationsmappe
- Erstellung des Praktikumsplans
- Vorstellung der Organisationseinheit mit Aufgaben und Strukturen
- Hospitation in anderen Bereichen und bei anderen Berufsgruppen
- Feedbackgespräche
- Erstellung der Beurteilung

Zeitrahmen

- Im Rahmen des Praktikums

Beteiligte

- Fachteam
- internes/ externes Netzwerk

Arbeitsmittel

- Praktikumsordnung der Hochschulen
- Praktikumsvertrag

Dokumentation

- Beurteilung
- Bestätigungsvorlagen der Hochschulen

Fachdiskurs

Literatur

Fachliteratur

- Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen
- Soziale Arbeit in der Justiz - Professionelles Selbstverständnis und methodisches Handeln
- Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe
- Strafvollzug und Resozialisierungsmaßnahmen
- Resozialisierung Handbuch
- Resozialisierung durch Soziale Arbeit

Fachzeitschriften

- FORUM STRAFVOLLZUG – Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
- Zeitschrift Bewährungshilfe - Fachzeitschrift zur Förderung der Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe

Relevante Newsletter

- Newsletter des Berliner Justizvollzugs und der Sozialen Dienst für Justiz - Gerichts und Bewährungshilfe
- Newsletter des Fachverbands für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH)
- Newsletter der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)

Bibliotheken in den Haftanstalten

In den Anstalten sind mitunter auch Fachbibliotheken angelegt. Erkundigen Sie sich in der Abteilung für Soziale Arbeit, wie der Zugang zu den Beständen erfolgt.

Anregungen und Empfehlungen

Sind/Waren bestimmte Titel oder Themen in Ihrer Ausbildung oder Ihrer Praxis besonders relevant oder haben Sie mit bestimmter Literatur zu den Themen Ihrer Arbeit gute Erfahrungen gemacht, melden Sie uns diese gerne. Dann ergänzen wir die Liste.

Essay von Prof. Dr. Lindenberg

Selbstverständnis im Spiegel der Fachdebatte

Der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ definiert in seinem Fachlexikon Soziale Arbeit folgendermaßen: „Aus der Diskussion um Methoden und ‘Qualität’ der sozialen Arbeit setzt sich zunehmend ein Verständnis von Sozialer Arbeit als ‘einer lebensweltbezogenen sozialen Dienstleistung’ durch (Thiersch), bei der der Hilfeempfänger in seiner Rolle als so genannter ‘Koproduzent’ zu einem wesentlichen Indikator für Erfolg und Qualität des Hilfeprozesses wird. [...]. Im Kern ist soziale Arbeit eine Form der direkten oder indirekten personenbezogenen Dienstleistung“¹ Vergleichbar äußert sich der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), wenn davon gesprochen wird, dass in der Sozialen Arbeit soweit wie möglich mit anstatt für Menschen gearbeitet wird. Daher zielen die Strategien der Sozialen Arbeit darauf ab, die Hoffnung, das Selbstwertgefühl und das kreative Potential der Menschen zu stärken.² Burghard Müller³ hat dargelegt, dass die Umsetzung dieser Postulate auf einem gemeinsamen Sockel der „Kasuistik“ ruht. Damit ist eine „multiperspektivische Fallarbeit“ gemeint. Sie nimmt stets den Fall zum Ausgangspunkt des Handelns, ohne sich auf die Betrachtung der Beziehung zwischen Klienten (in diesem Fall: Gefangenen) und der Fachkraft zu beschränken. Stattdessen berücksichtigt sie die komplexen Handlungsbedingungen ebenso wie die spezifischen organisatorischen Rahmungen⁴. Auf den Strafvollzug bezogen bedeutet ein multiperspektivisches Vorgehen, die leistungs- und verfahrensrechtlichen Aspekte von den Eingriffsrechten zu unterscheiden und diese wiederum von den pädagogischen und gegebenenfalls therapeutischen Interventionen und den damit etwa verbundenen fiskalischen Größen. Erst durch diese Unterscheidung kann dann erkannt werden, wie und ob sie wechselseitig verbunden sind. Dies ist einerseits eine Leistung, die die Fachkraft in der konkreten Situation erbringen muss. Andererseits kann dies in Standards niedergelegt werden, die mit der Beschreibung der Kernprozesse im Sinne einer Arbeitshilfe verbunden werden - ohne die Fachkraft dazu zu nötigen, linear und schematisch vorzugehen.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Staub-Bernasconi⁵ hat ausgeführt, dass es zur Entstehung einer Menschenrechtskultur gehört, die Sichtweise Sozialer Arbeit zu erweitern, nämlich: nicht nur die Klienten der Sozialen Arbeit zu sehen, sondern auch die Organisationen, die mit diesen Klienten umgehen. Warum? Weil es erforderlich ist, nicht nur das eigene sozialarbeiterische Handeln nach menschenrechtlichen und sozialrechtlichen Gesichtspunkten zu durchleuchten, sondern auch die Organisationen der Fürsorge, der Hilfe, der Stützung und der Überwachung. Dabei geht es auch um „die Umkehrung sozialer Kontrolle nach oben, also auf die offiziellen Machtträger“.⁶ Daher ist eine Soziale Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession versteht, immer auch daran interessiert, ihrem eigenen

Handeln nicht nur unter fachlichen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten kritisch zu begegnen. Dies hält Staub-Bernasconi für erforderlich, um einer bloßen Verfachlichung politischer Angelegenheiten entgegenzuwirken. Eine reine Verfachlichung arbeitet eigentlich politische Bedürfnisse und Fragen in verwaltbare Angelegenheiten und administrative Maßnahmen klein. Doch sind gerade die Fragen des Strafvollzugs per se politische Fragen, weil sie Einblick geben und Indikator sind für die im politischen Diskurs erzeugten allgemeinverbindlichen gesellschaftlichen Standards. Im Strafvollzug spiegelt sich der Zustand der Gesellschaft als Ganzes. Dessen ist sich die Soziale Arbeit sehr bewusst.

Beschränkt sich die Soziale Arbeit dagegen auf eine rein fachliche Sichtweise, so werden aus eigentlich politischen Angelegenheiten juristische, administrative, sozialpädagogische oder therapeutische Fragen. Diese Umkehrung des Blickes Sozialer Arbeit nach Oben, in seine eigenen Organisationen, dient insgesamt der Wahrung der Würde des Menschen, die politisch errungen wurde und zu deren Bewahrung die Soziale Arbeit im Strafvollzug beitragen muss. Sie dient damit auch der eigenen Profilschärfung: „Weil Soziale Arbeit sich nicht darauf verlassen kann, dass ihre professionellen Prinzipien unter dem ‚Ansturm herrenloser Gewalten‘ geschützt bleiben, bedarf es einer Verankerung in begründbaren, ethischen Prinzipien – und zwar als Gegenbewegung und Akt der Selbstverteidigung.“⁷ Vor diesem Hintergrund kommt Staub-Bernasconi zu der Definition eines Tripelmandats, das das bisherige berufliche Doppelmandat überwindet. Dieses berufliche Doppelmandat beziehe sich lediglich auf „ein Aushandlungsgeschehen zwischen den normativen Vorgaben oder Leistungsangeboten der Trägerorganisation und den organisationsbeziehungsweise bürokratiegerecht formulierten Problemen der Adressat(innen).“⁸ Die Unabhängigkeit der Sozialen Arbeit als Profession soll durch dieses Dritte Mandat gestärkt werden. Dieses Dritte Mandat ermöglicht ihr, sich unabhängig zu positionieren, weil es ihr erstens eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Soziale Arbeit liefert und ihre Arbeitsweisen und Methoden begründet. Zweitens bietet das Dritte Mandat eine ethische Handlungsgrundlage, die unabhängig von aktuellen Entwicklungen ist und für die Soziale Arbeit grundlegende Gültigkeit entfaltet.⁹ Drittens schließlich sind es die Menschenrechte, die in das Dritte Mandat einbezogen werden. Auf dieser Handlungsgrundlage ist es der Profession Soziale Arbeit möglich, so Staub-Bernasconi, sich „sowohl von den möglichen Machtinteressen und Zumutungen der Träger, fachfremden Eingriffen anderer Professionen wie der Vereinnahmung durch illegitime Forderungen durch die Adressat(inn)en kritisch zu distanzieren“¹⁰.

Methodisches Handeln unter den Bedingungen des Technologiedefizits

Oft wird von außen erwartet, dass die Soziale Arbeit einem reinen Mittel-Zweck-Schema folgen soll, um dadurch Veränderungen bei den Gefangenen zu bewirken. Doch jeder Praktiker und jede Praktikerin des Vollzuges weiß, dass das so nicht funktioniert, und

schon gar nicht gegen den Wunsch und Willen der Gefangenen. Veränderungen treten ein, wenn es am wenigsten erwartet wird, und Bemühungen schlagen fehl, obwohl alles getan wurde, um zu unterstützen. In der Wissenschaft haben Luhmann und Schorr daher diese Betrachtung des Mittel-Zweck-Schemas als ein technologisches Wissenschaftsverständnis, als eine „Wissenschaft von den Kausalverhältnissen“ kritisiert, „der praktische Intentionen zugrunde liegen und nach denen das Handeln sich richten muss, wenn es Erfolg haben will.“¹¹ Es liegt jedoch unmittelbar auf der Hand, dass in der Sozialen Arbeit einem derartigen Wissenschaftsverständnis nicht gefolgt werden kann. Menschen sind keine trivialen Maschinen, die einem Reiz-Reaktions-Schema unterliegen und auf bestimmte äußere Anreize und Impulse (Mittel) gleichförmig reagieren können. Daher kann die Soziale Arbeit eben nicht als ein Zusammenhang von Verfahren bezeichnet werden, die benutzt werden, um Materialien mit vorhersehbaren Wirkungen und erkennbaren Fehlerquellen von einem Zustand in einen anderen umzuformen, wie dies einem naturwissenschaftlich-technologischem Wissenschaftsverständnis entspricht, wo diese Betrachtung durchaus ihre Berechtigung haben mag.¹² An dieser – wiederum trivialen – Erkenntnis wird sich jede Diskussion über Standards im Vollzug messen lassen müssen, denn Standardisierung bedeutet eben gerade nicht, menschliches Handeln zu trivialisieren, sondern auch unter den einschränkenden Bedingungen des Vollzugs zu ermöglichen. Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit lässt daher beabsichtigte Entwicklungsprozesse zwar wahrscheinlicher, aber nicht sicherer werden. Dies gilt selbstverständlich auch unter den besonderen Bedingungen des Strafvollzugs. Deshalb sind Methoden vor allem systemintern von Bedeutung. Damit ist gemeint, dass sie eher der professionellen Selbstkontrolle dienen und darauf ausgerichtet sind, die unbeabsichtigten Nebenwirkungen des methodischen Handelns mit den Gefangenen in den Blick zu nehmen. Sie helfen, das im Vollzug in besonderer Weise zu berücksichtigende Spannungsverhältnis von Hilfeabsicht und Kontrollanforderung zu verstehen. Methodisches Handeln dient dazu, sich über die oft unausgesprochenen Vorannahmen über die Gefangenen, ihre Probleme und das, was für sie gut wäre, zu verständigen. Aus systemtheoretischer Sicht können daher zwei Bezugspunkte für das so genannte Technologiedefizit identifiziert werden. Der erste Bezugspunkt ist das System Strafvollzug selbst. Auch der Vollzug ist aus dieser Sicht ein System, und Systeme sind ‚operational geschlossen‘ und laufen damit Gefahr, selbstreferentiell auf sich selbst bezogen zu sein. Sie kümmern sich nur um ihre eigenen Zwecke und interessieren sich wenig für das, was außerhalb vor sich geht. Das diese Gefahr für den Strafvollzug als geschlossenem System in besonderer Weise zutrifft, braucht kaum betont zu werden. Geschlossene Systeme sind dann nicht unmittelbar durch Außenreize steuerbar, sondern reagieren nach ihrer systeminternen Relevanzkriterien und reproduzieren sich damit selbst. Diese Erkenntnis, wenn auch in anderen Worten, war die zentrale Ausgangsüberlegung zur Einrichtung der Projektgruppe „Standards der sozialen Arbeit im Berliner Strafvollzug.“ Dieses Problem gilt, aus systemtheoretischer Perspektive, gleichermaßen im Blick auf die Gefangenen und das Personal. Wie bereits ausgeführt, ist es nicht möglich, dass ein

„personales System“ (wie der Sozialpädagoge oder die Sozialpädagogin) ein anderes, „personales System“ (den Gefangenen oder die Gefangene) sicher von Zustand A zum erwünschten Zustand B umformen kann, denn es handelt sich bei beiden Personen um nicht-triviale Systeme.¹³ Daher bleibt stets unklar, wie und ob diese beiden Systeme aneinander anschließen können.

Einschränkungen und Möglichkeiten

Die bisher gemachten Bemerkungen sollen nicht andeuten, dass es unmöglich ist, unter den Bedingungen einer Totalen Institutionen als Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin methodisch zu handeln. Sie sollen jedoch ausdrücken, dass dieses Handeln nicht im Sinne der Anwendung einer noch so gut konstruierten Technologie stattfinden kann.

„Methodisches Handeln ist ja keine lineare, sondern eine eher spiralförmige Abfolge von Handlungen: Man steigt an irgendeiner Stelle in den Prozess ein und geht – je nach Erfordernis – vor und zurück, bis die notwendigen Klärungen und Entscheidungen erfolgt sind.“¹⁴ Das konkrete Handeln findet immer in Situationen statt, an denen stets mehrere mitwirken: Die handelnde Fachkraft selbst, die Gefangenen, die Vorgesetzten, der Allgemeine Vollzugsdienst, Angehörige, andere Fachkräfte, evtl. Richter und Richterinnen, Bewährungshelfende und vermutlich noch viele weitere Personen, die die mit der Handlung verbundenen Entscheidungen betreffen. Die Fachkraft ist Teil der Situation und kann nur für ihr eigenes Handeln verantwortlich sein, sie kann nur ihren Teil der Handlung so gelungen wie möglich in Koproduktion gestalten.

Mit dem in der Sozialen Arbeit sehr gebräuchlichen Begriff der Koproduktion ist eine personenbezogene Dienstleistung als eine Handlung gemeint, mit der eine Leistung gleichzeitig produziert und verbraucht wird. „Fachkräfte können ihre Angebote weder ‚lagern‘ noch vorproduzieren, sondern müssen ihre Arbeit mit ihren Adressaten und Adressatinnen erbringen: Beide Seiten müssen zur gleichen Zeit anwesend sein und in eine mehr oder weniger persönliche, vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zueinander treten. Soziale Arbeit erfolgt somit ‚uno actu‘“.¹⁵ Dies ist mit der vom Deutschen Verband für Soziale Arbeit (DBSH) gebrauchten Formulierung gemeint, soweit wie möglich mit anstatt für Menschen zu arbeiten.

Die Frage, ob sozialarbeiterisches Handeln im Vollzug möglich ist, stellt sich auch aus einem anderen Grund nicht: faktisch geschieht sie, und was geschieht, kann so oder auch anders, kann besser oder schlechter praktiziert werden. Angestrebt wird selbstverständlich stets ein besseres Praktizieren. Dieses „bessere Praktizieren“ darf sich jedoch nicht, daher die bisherigen Überlegungen, in der Illusion wiegen, dass eine Standardisierung zu einer Vorhersehbarkeit der Vollzüge und der Abläufe im System Strafvollzug führt. Vor diesem Hintergrund werden im folgenden einige Parameter gelingender Sozialer Arbeit unter den Bedingungen des Strafvollzugs benannt, die aus der Zusammenschau der Standardisierungsdebatte auf der einen und der sozialarbeiterischen fachlichen Debatte auf der anderen Seite entstanden sind.

Erste Einschränkung: Totale Institution

Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen im Berliner Strafvollzug handeln im Bewusstsein darum, dass es sich bei dem Strafvollzug um ein Totales System handelt. Dieser Begriff wird nicht in abwertender Weise gebraucht, sondern als ein analytischer Begriff benutzt, um deutlich zu machen, dass sich in diesem System mit Notwendigkeit zwei unterschiedliche Parallelwelten ausbilden müssen. Auf der einen Seite steht das Personal (die Superordinierten, um einen Begriff von Goffman zu gebrauchen), auf der anderen Seite die Insassen (die Subordinierten). Beide Welten sind prinzipiell voneinander geschieden. Durchlässigkeiten, also die Möglichkeit und Fähigkeit auf beiden Seiten, miteinander in eine gelingende Beziehung einzutreten, sind daher von vornherein drastisch eingeschränkt.

Diese Grundaussage hat weitreichende Folgen für das methodische Handeln der Sozialen Arbeit im Vollzug. Zweifellos schränkt sie das skizzierte methodische Handeln ein, schließt es jedoch nicht aus, soweit daran festgehalten wird, dass die Leistung, auch unter den Bedingungen des Zwanges, so weit als möglich als eine Koproduktion erfolgen muss, wenn sie eine sozialarbeiterische Qualität tragen soll. Dabei bleibt sie stets auf einen konkreten Handlungsvollzug hin orientiert. Diese Handlungen (Hilfen und Einschränkungen, beides ist damit gemeint) können nicht vorab angebbare Entscheidungen sein, sondern müssen in aller Regel jeweils in der Situation entschieden werden, wie bereits dargelegt. Wäre es anders, bedürfte es keiner Fachkraft. Die Fähigkeit der Fachkraft besteht ja gerade darin, Entscheidungen in der Situation zu treffen und zu reflektieren. Das ist der Unterschied: es werden keine Methoden angewandt, jedoch wird methodisch gehandelt in Koproduktion unter dem Einsatz der eigenen Person als Werkzeug.

Zweite Einschränkung: Zwangskontext

Mit dieser Einschränkung sind die besonderen Zwangsformen angesprochen, denen die beiden Parallelwelten des Personals und der Insassen unterliegen, und die sich gegenseitig durchmischen. Der Begriff des Zwangs ist hier ebenfalls, wie jener der Totalen Institution, nicht abwertend, sondern analytisch gemeint. Er muss unbedingt mit dem Hinweis versehen werden, dass eine Soziale Arbeit ohne Zwang ohnehin nicht möglich ist, sondern der Beziehung zwischen **Sozialarbeitenden und Adressierten** stets unterlegt. Zwang muss daher methodisch erfasst werden, um auch im Vollzug so weit wie möglich gelingende Beziehungen auf der persönlichen Ebene herzustellen.

Zu betonen ist deshalb, dass diese Beschreibung Sozialer Arbeit nicht nur auf Tätigkeiten im Vollzug zutrifft – wenn auch hier in besonderer Weise. Doch insgesamt ist Soziale Arbeit ein staatlich regulierter und finanzierter Eingriff in das Leben anderer Menschen und findet daher – aber nicht nur – in so genannten „Zwangskontexten“ statt. Als Zwangskontext werden „alle nicht von den Klient/innen selbst ausgehenden Einflüsse zum Aufsuchen von Einrichtungen der sozialen Arbeit“¹⁶ definiert. Zwang bedeutet dann, dass Menschen durch gesetzliche Vorgaben zur Inanspruchnahme Sozialer Arbeit gebracht werden, etwa durch staatliche Eingriffe bei Kindeswohlgefährdung, oder durch das mehr oder weniger massive

Drängen von anderen, etwa Freunden und Freundinnen, Nachbarschaft, Sozialen Diensten, der Justiz, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Beispiele verdeutlichen die allumfassende Dimension des Zwangs in der Sozialen Arbeit.

Erste Ermöglichung: Person als Werkzeug

Sämtliche Standards und Schlüsselprozesse, die im Folgenden beschrieben werden, müssen stets auf diese Grundstruktur des Zwangs in Totalen Institutionen bezogen werden bzw. diese Grundstruktur berücksichtigen. Nur wenn diese strukturelle Bestimmung inhaltlich und fachlich in Rechnung gestellt wird, können Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen unter den besonders schwierigen Bedingungen der Arbeit in einer Totalen Institution sozialarbeiterische Standards gewährleisten. Dazu gehört in erster Linie, systematisch Situationen zu schaffen, in denen die Sozialarbeitenden als „Person als Werkzeug“ wirken und einen persönlichen Bezug zu den Insassen auch in dieser Sondersituation gestalten können. Mit diesem Begriff ist gemeint, dass die eigene Person reflektiert und strategisch eingesetzt wird; gelegentlich wird in diesem Zusammenhang von einer „professionellen Kunst“¹⁷ gesprochen.

Diese Situationen entstehen nicht im nebenher, gewissermaßen als Abfallprodukt oder eben auch als besondere Leistung einzelner Mitglieder des Stabes, sondern es sollte durchgehender sozialarbeiterischer Standard sein, auch unter diesen schwierigen Bedingungen Begegnungen zu ermöglichen. Das sollen die Standards so weit wie möglich gewährleisten. Diese Begegnungen sind kein Selbstzweck, und ihre Herstellung kann daher nicht in das Belieben einzelner Fachkräfte gestellt werden, sondern sie müssen insgesamt in den im Folgenden beschriebenen Verfahren und Prozessen berücksichtigt werden.

Zweite Ermöglichung: Wahrung der Würde der Gefangenen als öffentlicher Auftrag

Bei der Betonung der Sozialen Arbeit als einer personenbezogenen Dienstleistung unter Einsatz der Person der Sozialarbeitenden darf allerdings nicht vergessen werden, dass es sich stets um eine Tätigkeit im Auftrag der Öffentlichkeit handelt. Auch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Vollzugs sind (in der Regel) beamtete Bedienstete, die einen öffentlichen Auftrag verfolgen. Als solche ist es eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die Würde und Integrität aller Bürger und Bürgerinnen im Rahmen ihres staatlichen Handelns zu schützen. Strafgefangene gehören fraglos auch dazu und haben wie alle anderen Anspruch auf die Wahrung ihrer Würde und Integrität als inhaftierte Bürger und Bürgerinnen. Weil das so ist, werden bei den Mindestgrundsätzen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) die „Achtung der Würde und der Wertes, die Gefangenen als Menschen innewohnen“, an vorderste Stelle gerückt.¹⁸

Damit wird verdeutlicht, zurückgehend auf Kant, dass ein Mensch niemals nur als Mittel gebraucht werden darf. Ihm kommt ein Zweck an sich zu, eine Würde aus sich selbst heraus als unverwechselbarer Mensch vor jeder Nutzenkalkulation. Dieser Begriff der Menschenwürde ist einer der prominentesten Begriffe in der abendländischen Kultur. Die Menschenrechte sind von eben dieser Menschenwürde abgeleitet. Die Gewährung und

Einhaltung die Menschenrechte soll die Menschenwürde sicherstellen. Darum sind die Menschenrechte schließlich zur Grundlage vielfältiger nationaler und internationaler Konzepte Sozialer Arbeit geworden.¹⁹

Wohl kaum jemand dürfte der Aussage widersprechen, dass sich besonders am Strafvollzug ablesen lässt, wie es um die Menschenwürde in unserer Gesellschaft bestellt ist. Im Anschluss an den Begriff der Menschenrechte sind daher Bemerkungen zum Begriff der Menschenwürde angezeigt, denn im Alltag trifft die Verletzung der Würde durch besondere Formen der Erniedrigung vor allem Arme, Kinder, Alte – und Gefangene. „Eine Gesellschaft kann dann als anständig bezeichnet werden, wenn sie Verbrecher – selbst Schwerverbrecher – bestraft, ohne diese zu entwürdigen. Wie alle anderen Menschen haben auch Straftäter und Straftäterinnen ein Anrecht auf jene Achtung, die dem Menschen allein aufgrund seiner Menschlichkeit gebührt.“²⁰ Angesprochen ist damit die Frage, was eine anständige Gesellschaft auszeichnet. Die Antwort: sie ist dann anständig, wenn ihre Institutionen – also etwa der Strafvollzug – die Menschen nicht demütigen.²¹ Dabei ist die Achtung der Gefangenen immer ein Nebenprodukt der Handlung, niemals das Ziel. Im sozialarbeiterischen Handeln kommt diese Achtung insbesondere durch Einbezug (siehe den weiter oben erläuterten Begriff der „Koproduktion“) des Gefangenen zum Tragen, der in der Wahrung seiner Würde gestärkt werden muss. Im Gegensatz zur Achtung, die eine Frage der Einstellung zum anderen Menschen ist und daher von selbst entsteht, ist Demütigung niemals ein Nebenprodukt, sondern stets das Ziel der Handlung. Da im Strafvollzug Menschen Zwang unterliegen und von den Entscheidungen anderer Menschen abhängig sind, ist es hier für die Soziale Arbeit in besondere Weise von Bedeutung, auf die Einhaltung der Rechte aller Beteiligten zu achten, denn „was könnte ein gewichtiger Grund für die Empfindung der Demütigung sein als die Verletzung der eigenen Rechte, vor allem jener Rechte, die unsere Würde schützen sollen?“²² Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, sozialarbeiterisches Handeln an einer Reihe von Arbeitsregeln zu orientieren. Diese Arbeitsregeln berücksichtigen, dass die Soziale Arbeit im Vollzug eine öffentliche Dienstleistung ist, die nicht nur Angebote, sondern auch Eingriffe gegen den Willen der Betroffenen unter den Zwangsbedingungen des Strafvollzugs vorzunehmen hat. Darum hat die Soziale Arbeit ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Menschenwürde der Gefangenen zu richten.

- Eingreifendes Handeln (Machtgebrauch) kann im Vollzug unvermeidlich und notwendig sein. Daher muss es sich an strengen Kriterien messen lassen. Standards, wie sie in den Kernprozessen niedergelegt sind, benennen diese Kriterien für jeden Kernprozess.
- Die Eingriffe dürfen das auch im Vollzug vorhandene Potential der Selbstbestimmung nicht zerstören. Deshalb sind erniedrigende Eingriffe nicht zulässig, zumal mit diesen Eingriffen gegen die Würde der Gefangenen keine Besserung zu erwarten ist.
- Soweit ein eingreifendes Handeln unvermeidlich ist, steht dieses Handeln unter dem Vorbehalt, den Eingriffsteil der Intervention so klein wie möglich zu halten und den Anteil an Koproduktion nach Kräften zu erweitern.

- Sinnvoll ist eine Unterscheidung zwischen den Eingriffen, die Situationen ändern sollen, von jenen Eingriffen, die auf das Verhalten und die Wünsche der Gefangenen zielen. Mit dieser Unterscheidung können Unklarheiten und Uneinigigkeiten eingegrenzt werden.²³

Quellenangaben

- 1 Rauschenbach (2002), S. 843f zit. nach Deller, U. & Brake, R. (2014), Soziale Arbeit, Leverkusen und Berlin, S. 14
- 2 <https://www.dbssh.de> (Aufruf 08.01.2017)
- 3 Müller, B. (1993). Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg i.B.
- 4 In diesem Zusammenhang wird auch von der "Komplexleistung Strafvollzug" gesprochen, vgl. Maelicke, B.; Wein, C. (2016). Komplexleistung Resozialisierung. Im Verbund zum Erfolg. Baden-Baden
- 5 Staub- Bernasconi (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Bern, Stuttgart, Wien 6 Ebd., S 333
- 7 Lindenberg, M.; Nauerth, M. (2008). Diakonische Identität auf dem Markt. Sechs Thesen und ein Vorschlag. In: Nauerth, M.; Hußmann, M.; Lindenberg, M. (Hg.). Schon lange unterwegs! Und jetzt wohin? Reflexion zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Diakonie anlässlich des Wichernjahres 2008, Bielefeld, S. 281-290 (S.288)
- 8 Staub-Bernasconi 2007, S. 199
- 9 Ebd., S. 199 f.
- 10 Ebd., S. 201
- 11 Luhmann, N.; Schorr, K.- E.(1982). Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Luhmann, Niklas; Schorr, Karl- Eberhardt (Hg.). Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik: Frankfurt/Main: Suhrkamp: 11- 40 (S. 11)
- 12 Ebd., S.11
- 13 „Das, was der Erzieher sich vornimmt, ist unmöglich.“ Luhmann, N., Das Kind als Medium der Erziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 1, S. 19-40 (S.21)
- 14 Von Spiegel, H. (2013). (5., vollständig überarbeitete Auflage). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München & Basel, S. 11
- 15 Ebd., S. 252
- 16 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.). (2007). Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 1071; auch Kähler, H. (2005). Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich werden kann. München und Basel; ebenfalls Trenczek, T. (2009). Resozialisierung jugendlicher und heranwachsender Straftäter. In Cornel; H.; Kawamura-Reindl, G.; Maelicke, B., Sonnen, B.-R. (Hg.) Handbuch der Resozialisierung (3. Auflage), Baden- Baden, S. 102 – 148 (S. 128 ff)
- 17 Die aktuelle Debatte geht dabei immer wieder auf die Gründerin der modernen Sozialen Arbeit zurück. Alice Salomon hatte bereits formuliert, dass das die erste Grundlage Sozialer Arbeit die Kunst zu leben sei, denn das Leben ist die höchste aller

Künste, ihre zweite Grundlage ist dann die Kunst, zu helfen, ihrer dritte erst ist es, Einfluss zu nehmen und zu führen. Darum heie Helfen, den Weg frei zu machen fr die hchste aller Knste: Das Leben selbst. Vgl. Salomon, A. (2004). (Erstverffentlichung 1926). Zur Theorie des Helfens. In A. Feustel (Hg.), Frauenemanzipation und Soziale Verantwortung: Ausgewhlte Schriften in drei Bnden, Bd. III, Schriften 1919 – 1948. Neuwied/ Kriftel/ Berlin, S. 300-314

18 Generalversammlung der Vereinten Nationen, siebzigste Tagung, Tagungsordnungspunkt 106, A/RES/70/175 vom 8. Januar 2016, S. 4

19 Vgl. Weber, J. (2008). Respekt vor dem Unverwechselbaren. Diakonische Haltung des Staunens jenseits von Nchstenliebe und Expertentum. In: Nauwerth, M.; Humann, M.; Lindenberg, M. (Hg.). Schon lange unterwegs! Und jetzt: wohin? Reflexion zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Diakonie anlsslich des Wichernjahres 2008, Bielefeld, S. 159 – 173 (S. 159-160)

20 Margalit, A. (1997). (am Original 1996). Politik der Wrde. ber Achtung und Verachtung. Berlin, S. 301

21 Ebd., S. 15

22 Ebd., S.45

23 In Anlehnung an Galuske, M. (2007). (7., berarbeitete Auflage). Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einfhrung. Weinheim und Mnchen, S. 192-193

Senatsverwaltung
für Justiz und Verbraucherschutz

BERLIN



Texte: Abteilungen für Soziale Arbeit
in den Berliner Haftanstalten

Gestaltung: IBI – Institut für Bildung in
der Informationsgesellschaft

©SenJustV
Stand 06/2024